

Kantonsratsbeschluss

Vom 6. November 2013

Nr. RG 087b/2013

WoV-Revision des Parlamentsrechts – Koordination mit der UMBAWIKO

Der Kantonsrat von Solothurn

gestützt auf Artikel 69, 73, 74, 78 und 81 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986¹⁾ und § 55 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989²⁾

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag seiner vorberatenden Kommission vom 23. April 2013

beschliesst:

I.

Der Erlass Geschäftsreglement des Kantonsrates von Solothurn vom 10. September 1991³⁾ (Stand 18. Mai 2012) wird wie folgt geändert:

§ 30^{ter} (neu)

Koordination mit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

¹⁾ Jede Kommission, die eine Vorlage oder ein Geschäft im Zusammenhang mit Bauten, insbesondere Neu- und Umbauten, Mietlösungen oder Public-private-Partnership Projekte berät, informiert die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission über das Ergebnis ihrer Beratungen.

²⁾ Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission kann sich den Anträgen der Sachkommission anschliessen oder eigene Anträge zuhanden des Kantonsrats beschliessen.

³⁾ Bei Geschäften von untergeordneter Tragweite kann der Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auf die Traktandierung verzichten.

II.

Der Anhang „Ständige Kommissionen nach §§ 28 ff. des Geschäftsreglementes“ zum Geschäftsreglement des Kantonsrats von Solothurn vom 10. September 1991 (Stand 18. Mai 2012) wird wie folgt geändert:

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Sachgeschäfte: Umweltschutz, Natur- und Heimatschutz, Verkehr, Energie, Raumplanung, Bau inkl. Tief- und Hochbau, Mietvorhaben und Public-private-Partnership Projekte; Volkswirtschaft, insbesondere Arbeit, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Regionalentwicklung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaftsförderung

III.

Keine Fremdaufhebungen.

¹⁾ BGS [111.1.](#)

²⁾ BGS [121.1.](#)

³⁾ BGS [121.2.](#)

IV.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk in Kraft.

Im Namen des Kantonsrats

Susanne Schaffner

Präsidentin

Fritz Brechbühl

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler

Departemente

Staatskanzlei (ENG, STU, ROL)

GS

BGS

Amtsblatt (Referendum)

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste (908/2013)